

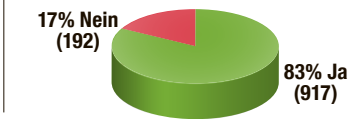
Frage des Tages

Macht die Baselbieter Kantonspolizei eine Hetzjagd auf Senioren?

Werden Autofahrer im Kanton Baselland alleine wegen ihres Alters von der Polizei schikaniert? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Muss es im 8er-Tram mehr Personenkontrollen geben?



Zur Praxis der Baselbieter Polizei bei Führerausweisentzügen

«Wir handeln nicht diskriminierend»

Von Christoph Naef

In den letzten Monaten wurden in der Basler Zeitung verschiedene Artikel zur Praxis der Polizei Basel-Landschaft in Bezug auf Führerausweisentzüge publiziert. Die Darstellungen der angeführten Fälle erachtet die Polizei Basel-Landschaft als einseitig. Wesentliche Fakten fehlten und falsche Behauptungen wurden teilweise wiederholt aufgestellt. Die Polizei Basel-Landschaft legt Wert darauf, mit diesem Beitrag die wesentlichsten Fakten darzustellen und ihre Praxis ins richtige Licht zu rücken.

Bei Führerausweisentzügen vollzieht die Polizei Basel-Landschaft Bundesrecht. Die Rechtsgrundlagen wurden bei den letzten Revisionen (Via sicura) deutlich verschärft und der Ermessensspielraum dadurch eingeschränkt. Unsere Mitarbeitenden sind an diesen gesetzlichen Rahmen gebunden. Sie müssen in jedem einzelnen Fall beurteilen, ob konkrete Anhaltspunkte für eine fehlende Fahreignung vorliegen. Wenn dies der Fall ist, wird innerhalb des gesetzlichen Spielraums die verhältnismässige Massnahme angeordnet. Neben den Interessen der betroffenen Person ist dabei auch der Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmenden Rechnung zu tragen.

Mittel zur Gefahrenabwehr

Die Polizei hat durch angemessene Massnahmen zu verhindern, dass andere Verkehrsteilnehmende durch nicht geeignete Fahrzeuglenkerinnen und -lenker verletzt oder getötet wer-

den. Bei den in der Basler Zeitung zitierten Fällen handelte es sich ohne Ausnahme um Fälle, bei denen konkrete Informationen den Verdacht begründeten, dass die Fahreignung nicht gegeben ist und weitere Untersuchungen vorgenommen werden müssen, um die Frage der Fahreignung zuverlässig zu klären.

Unter Schweizer Durchschnitt

Bei der Sofortmassnahme des vorsorglichen Sicherungszugs findet die Unschuldsvermutung keine Anwendung. Sie ist ein Grundsatz aus dem Strafrecht, der hier nicht anwendbar ist.

Gegen 6000 verfügte Massnahmen werden in nur rund 60 Fällen Beschwerde erhoben.

Denn in diesen Fällen geht es nicht um Strafe, sondern um Gefahrenabwehr. Hierbei muss nicht zuerst bewiesen werden, dass die Fahreignung nicht mehr gegeben ist. Es reicht, wenn konkrete Fakten zeigen, dass die Gefahr besteht, dass jemand wegen fehlender Fahreignung Menschen verletzen oder töten könnte. Dann kann für die Dauer der zuverlässigen gutachterlichen Klärung der Fahreignung der Führerausweis vorsorglich entzogen werden.

Die Polizei Basel-Landschaft prüft dabei mit Augenmass, ob es auch andere Massnahmen gibt, die die Gefährdung Dritter ebenso wirkungsvoll verhindern könnten. Wir halten

dabei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit hoch.

Gegen jeden dieser Entscheide der Polizei kann Beschwerde an den Regierungsrat und gegen dessen Entscheid Beschwerde ans Kantonsgericht geführt werden. Beiden Beschwerdeinstanzen obliegt es, zu prüfen, ob die getroffenen Massnahmen richtig und verhältnismässig waren.

Gegen jährlich rund 6000 verfügte Massnahmen werden in nur rund 60 Fällen (ein Prozent) Beschwerde erhoben und in nur gerade zirka drei Fällen (0,5 Promille) die Beschwerden teilweise oder ganz gutgeheissen.

Das bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Fälle ohne Beanstandungen abgewickelt wird. Bei rund 1000 Fällen jährlich pro Mitarbeitenden kann es vorkommen, dass ein Fall auch einmal anders beurteilt werden kann. Dafür sind die Rechtsmittelinstanzen in einem Rechtsstaat da, dass sie dies überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Solche Fälle analysieren wir und ziehen unsere Schlussfolgerungen für zukünftige Fälle. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegen wir bei den vorsorglich verfügten Sicherungszügen weit unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Rechtsmittel verzögern Verfahren

Zu einzelnen Fällen können wir uns aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes in den Medien nicht konkret äussern. Wir können hier nur festhalten, dass die Fakten zu den einzelnen geschilderten Fällen oft nicht vollständig wiedergegeben worden

sind. Dadurch sind falsche Eindrücke über die Fälle entstanden. Ganz allgemein muss festgehalten werden, dass in Fällen von vorsorglichem Sicherungszug die vollständige Ausnutzung des Rechtsmittelweges zwangsläufig dazu führt, dass die Abklärung der effektiven Fahreignung teilweise massiv verzögert wird. Das kann im Einzelfall für alle Rechtsmittel durchaus zwei Jahre dauern.

Wir setzen uns mit all unseren Möglichkeiten dafür ein, dass solche Fälle so rasch wie möglich medizinisch geklärt werden. Wenn die Parteien dabei aber nicht mitwirken wollen, sind uns die Hände gebunden. Wenn zwei Jahre später ein zweites medizinisches Gutachten zu einem anderen Schluss kommt als ein erstes Gutachten, zeigt das nicht, dass das erste Gutachten falsch gewesen wäre. Diese Gutachten beziehen sich immer auf den aktuellen Zustand. Der kann zwei Jahre später aber völlig verändert sein.

Dass die Kosten solcher Gutachten zulasten derjenigen Person gehen, die den Führerausweis behalten will und ihre Fahreignung dafür nachweisen muss, ist in den Verfahrensgesetzen so geregelt. Da gibt es keinen Ermessensspielraum und keine Rückerstattungsmöglichkeit für die Gutachterskosten.

Die Haaranalyse ist in der verkehrsmedizinischen Fachwelt als aussagekräftige Methode zur Feststellung eines Alkoholmissbrauchs anerkannt und unbestritten.

Von Betroffenen eingereichte Privatgutachten oder Arztberichte werden der verkehrsmedizinischen Fachstelle

zur Beurteilung vorgelegt. Unsere Entscheide werden auf die Beurteilung dieser Fachstelle abgestützt.

Die Polizei Basel-Landschaft verwarft sich in aller Form gegen die Unterstellung, eine «Hetzjagd» auf Senioren zu machen und medizinischen Abklärungen nur gestützt auf das Alter der Betroffenen anzuordnen.

Ja zu höherer Altersgrenze

Das tun wir nur, wenn neben dem Alter konkrete Anhaltspunkte für eine fehlende Fahreignung vorliegen, zum Beispiel die Verursachung einer Kollision oder auffälliges Fahrverhalten.

Werden solche Feststellungen gemacht, ist die Polizei verpflichtet, einen entsprechenden Bericht an den Dienst für Administrativmassnahmen zu erstatten, damit geprüft werden kann, ob Anhaltspunkte für fehlende Fahreignung vorliegen. Dass die Polizei Basel-Landschaft nicht diskriminierend handelt, zeigt sich auch daran, dass wir in der jüngsten Vernehmlassung des Bundes zur Frage der Altersgrenze für medizinische Untersuchung der Fahreignung die höhere Altersgrenze von 75 Jahren befürwortet haben.



Christoph Naef ist Vizekommandant der Kantonspolizei Baselland und Leiter Verkehrssicherheit.

Nur beim grundsätzlichen Bekenntnis zur Universität einig

Die Mehrheit des Baselbieter Landrats stellt sich hinter die von links kritisierte Forderung nach Kostenoptimierungen

Von Thomas Dähler

Liestal. Die Baselbieter Parteien von links bis rechts sind sich über den hohen Stellenwert der Universität Basel auch für den Kanton Baselland einig. In der Grundsatzdiskussion gestern im Landrat wollten die Parlamentarier unisono ihre Voten als Bekenntnisse zur Universität verstanden haben. Uneinig über die künftige Strategie und die künftige Finanzierung der Universität waren sie sich dennoch. Eine deutliche Mehrheit sprach sich jedoch für Kostenoptimierungen und für einen neuen Schlüssel zur Aufteilung des jährlichen Defizits zwischen den Trägerkantonen Basel-Stadt und Baselland aus.

Ausgelöst hatten die mehrstündige Debatte sieben Vorstösse für einen effizienteren Umgang mit den finanziellen Mitteln, welche die FDP-Fraktion auf der Grundlage einer Studie des Instituts für Wirtschaftstudien Basel (IWSB) eingereicht hatte. Die Prüfungsaufträge an die Regierung bzw. die Universitätsleitung wurden mit einer Ausnahme überwiesen. Eine bürgerliche Mehrheit setzte sich mit einzelnen Stimmen der Linken jeweils mit Stimmenresultaten von komfortablen 74 gegen 12 bis zu knappen 45 gegen 38 durch. Mit 41 gegen 43 Stimmen abgelehnt wurde einzig der pauschale Vorschlag, Einsparungen von 40 Millionen Franken bei der Forschung zu prüfen.

Eigentümerstrategie gefordert

Andreas Dürr (FDP) warb in einem Grundsatzreferat für eine Universität, die fit ist und sich an den gegebenen Möglichkeiten orientiert. Die FDP stehe zur Uni und zur Trägerschaft durch die beiden Kantone. Sie liebe sie sogar, meinte Dürr, und wisse um deren Wertschöpfung. Die einst beschlossene Wachstumsstrategie sei beendet, jetzt gehe es um die Konsolidierung. Die Vorschläge der FDP für eine bessere Effizienz bauten auf den Ergebnissen einer Studie auf, meinte Dürr, und warf den Sozialdemokraten, die alles pauschal ablehnten, vor, sie hätten nur «Politikgelaber» zu bieten. Dürr forderte eine



Auf Kurs. Die FDP-Fraktion stellt sich mit ihren Effizienzforderungen hinter den Kurs der Regierung (vorne). Foto Christian Jaeggi

Eigentümerstrategie, auf die sich die Universität stützen könne. Dabei wolle sich die FDP nicht voreilig festlegen, ob die Universität eine Volluniversität bleiben solle.

Klar gegen eine Zukunft der Universität Basel als Volluniversität ist die SVP. Hanspeter Weibel verlangte eine Fokussierung auf erfolgreiche Fakultäten und Bildungsangebote. Die pauschalen Vorschläge aus Basel-Stadt wies Weibel zurück: «Die Diskussion ist legitim.» Baselland habe in den Jahren 2005 und 2006 dem Nachbarkanton geholfen, als er die Universität nicht mehr zu finanzieren vermochte. Jetzt erwarte er Gleiches, denn Baselland befinde sich heute in einer ähnlichen Lage. Bei einem Budget von rund 700 Millionen Franken und einem Wachstum von 30 Prozent in den letzten zehn Jahren sei ein

Entlastungsziel von zehn Prozent nicht unrealistisch. Weibel prangerte ein «krasses Missverhältnis» zwischen den Aufwendungen der Trägerkantone und der übrigen Schweiz an.

SP kritisiert Qualitätsabbau

Namens der SP wies Miriam Locher den «Sparkurs der Rechtskonservativen» pauschal zurück. Ob 25, 40 oder 60 Millionen weniger: Budgetreduktionen in diesem Umfang lehne die SP ab. Zu gross sei die Wertschöpfung der Universität. Aus einem investierten Franken resultierten drei Franken. Die Universität biete Hand für Budgetanpassungen, das genüge. «Wir sind auch gegen eine Abkehr von einer Volluniversität», sagte Locher. Die SP kritisierte, dass eine Reduktion in der vorgesehenen Höhe zu einem Leistungsabbau

und damit zu einem Qualitätsabbau führen würde. SP-Parteipräsident und Neo-Landrat Adil Koller wies die FDP mit Zitaten von alt Ständerat René Rhinow und alt Regierungsrat Andreas Koellreuter darauf hin, dass ihre Universitätspolitik bei Prominenten in den eigenen Reihen auf Ablehnung stosse.

Auch die Fraktion Grüne/EVP warb für eine Volluniversität. Florence Brenzikofer erklärte, es sei nicht gewinnbringend, wenn immer neue Sparforderungen aufgestellt würden. Es gelte, die Universität nachhaltig zu sichern. Béatrix von Sury (CVP) betonte die bestehende Spar-Bereitschaft der Universität. Die CVP stelle sich auch deswegen mehrheitlich hinter die FDP-Postulate. Sie bekenne sich zur Uni als «Leuchtturm für die ganze Region» und wisse um deren wirtschaftliche Bedeutung.

Kommentar

Den Rücken gestärkt

Von Thomas Dähler

Die Mehrheit im Baselbieter Parlament wird es nicht mehr zulassen, dass der Kanton über seine Verhältnisse lebt. Auch nicht bei der Universität: Das dürfte spätestens seit gestern feststehen. Die Universität und ihre Trägerkantone werden einen Weg finden, diese wichtigste Bildungsinstitution künftig so aufzustellen, dass sie der Region weiterhin zu wirtschaftlicher Prosperität verhilft und für die beiden Kantone gleichzeitig finanziell tragbar bleibt. Zu qualitativen Abstrichen wird es dabei nicht kommen, dafür aber zu einer quantitativen Konsolidierung. Jene, die gestern im Landrat für den Status quo warben, stehen auf verlorenerem Posten. Die beiden Trägerkantone werden ihre Universität strategisch neu ausrichten. Es ist durchaus möglich, dass die Vorschläge der FDP zu einer Kostenoptimierung bei der Universitätsleitung offene Türen einrennen. Jedenfalls hat die Uni bekräftigt, dass sie gewillt ist, finanzielle Abstriche in Kauf zu nehmen. Doch mit der Überweisung von sechs der sieben Postulate stärkt das Baselbieter Parlament der Regierung, und insbesondere Bildungsdirektorin Monica Gschwind, für die Verhandlungen der beiden Trägerkantone den Rücken. Die beiden Basel kommen um einen Konsens nicht herum. thomas.daehler@baz.ch